

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassenverkehr
3003 Bern

Bern, 25. Oktober 2017
OPERA 3 / MM

Per Mail an: pzv@astra.admin.ch

Revision der Führerausweissvorschriften Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat bereits im Jahr 2012 gefordert, dass die Zwei-Phasen-Ausbildung für Neulenker revidiert werden muss. Mit der Fraktionsmotion [12.3421](#) wurde verlangt, dass die obligatorischen Weiterbildungskurse nur für diejenigen Neulenker obligatorisch sind, welche in der Probezeit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen haben. Obwohl dieses Anliegen eine deutliche Mehrheit im Nationalrat fand, wurde die Motion im Ständerat einstimmig abgelehnt. Nach mehreren Verzögerungen der Revision der Führerausweissvorschriften ist die FDP darum erfreut, dass nun das Projekt «Optimierung der Fahrausbildung (OPERA-3)» endlich umgesetzt wird. Die FDP begrüsst diese Verordnungsrevision und explizit die Zielsetzung der Vorlage, die eine Entschlackung und Optimierung der Ausbildung der zukünftigen Fahrzeugführer bezweckt. Die Beurteilung der wichtigsten Revisionsinhalte wird im Folgenden zusammengefasst.

Zulassung Lernfahrausweis

Die FDP ist sehr erfreut darüber, dass das Zulassungsverfahren für den Führerausweis so weit wie möglich elektronisch erfolgen soll. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Vereinfachung der Prozesse und dem Abbau von Bürokratie. Langfristig soll jedoch der ganze Prozess inklusive der Anmeldung elektronisch erfolgen. Die formelle Identifikation der Person muss mit der Einführung der eID ebenfalls elektronisch möglich sein. Auch begrüsst die FDP die Abschaffung von Gültigkeitsfristen für den Lernfahrausweis, die bestandenen Prüfungen etc. Damit wird sinnvoll Kontrollaufwand in den Kantonen reduziert. Hingegen lehnt die FDP die unbeschränkte Wiederholung der Prüfung der Basistheorie ab. Zielorientierter scheint es, wenn nach dreimaligem Nicht-Bestehen eine Wartefrist eingeführt wird.

Zur weiteren Verbesserung des Verkehrsverständnisses soll der Verkehrskundeunterricht vor der Theorieprüfung absolviert werden. Dies ist insofern sinnvoll, da es den Neulenkern die notwendigen Handlungskompetenzen parallel zum Lernprozess für die Basistheorie näher bringt. Nach dem absolvierten Verkehrskundeunterricht und der bestandenen Theorieprüfung soll der Lernfahrausweis für die Kategorie B bereits ab 17 Jahren beantragt werden können. Die FDP unterstützt diese Neuregelung unter der Bedingung, dass damit das Mindestalter für den Erwerb des Fahrausweises weiterhin bei 18 Jahren bleibt. Abgelehnt wird hingegen die Festlegung der Ausbildungszeit von mindestens einem Jahr nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Die Regelung wird als nicht zielführend und eher willkürlich erachtet. Wie bis anhin soll einzig das Erlangen der Fahrtüchtigkeit entscheidend für das Absolvieren der praktischen Führerprüfung sein und nicht die vorgeschlagene Ausbildungsdauer von einem Jahr.

Praktische Ausbildung & Führerprüfung

Gemäss der Zielsetzung im Verkehrskundeunterricht soll sich auch die praktische Fahrausbildung am Erwerb der notwendigen Handlungskompetenzen orientieren. Diese Umstellung weg von der Fehlervermeidung hin zu einem kompetenten, selbstständigen Fahren ist begrüssenswert. Die neue fahrtechnische Grundschulung von zwei Modulen à einer Fahrstunde (Vollbremsung, Energieeffizienz) als Pflichtlektion

wird von der FDP hingegen abgelehnt. Personen sollen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich ausschliesslich privat auf die Führerprüfung vorzubereiten. Unbestritten ist hingegen, dass die Vollbremsung und die Energieeffizienz zwingend an der praktischen Führerprüfung evaluiert werden müssen. Wer die praktische Führerprüfung in einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe absolviert hat, soll auch weiterhin nur die entsprechenden Fahrzeuge führen dürfen. Eine Anpassung dieser bewährten Regelung gilt es darum abzulehnen. Noch sehr unklar ist, wie das neue Ausbildungsheft einen erkennbaren Mehrwert für die praktische Ausbildung liefert. Einerseits existieren in der Praxis bereits ähnliche Instrumente. Andererseits widerspricht es dem vorgegebenen Ziel, möglichst weitgehend elektronische Lösungen zu nutzen. Zudem bleibt der Erläuterungsbericht sehr vage in seinen Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung und den Kosten dieser Unterstützungsmassnahme. Die Einführung des Ausbildungshefts in dieser Form wird darum von der FDP abgelehnt.

Weiterausbildungskurse (zweite Ausbildungsphase)

Mit dem Vorschlag des Bundesrates zur Neugestaltung der zweiten Ausbildungsphase wird ein Schritt in die richtige Richtung unternommen und auf die Kritik am Nutzen der Weiterausbildungskurse (WAB) reagiert. Die Reduktion der Weiterausbildung auf einen Tag und innerhalb von sechs Monaten nach dem Erhalt des Führerausweises bedeutet eine Entlastung für die Neulenker. Wie aber einleitend erwähnt, hat die FDP bereits 2012 gefordert, dass die Weiterausbildungskurse nur für diejenigen Neulenker verpflichtend sind, die in der Probezeit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen haben. An dieser Forderung halten wir fest und lehnen den Vorschlag des Bundesrates ab. Anstatt die Neulenker unter Generalverdacht zu stellen, sollte der Wiederholungskurs nach einer Verkehrsverletzung als Chance gesehen werden, um Bildungslücken zu schliessen und das Fahrverhalten zu korrigieren.

Motorradkategorien

Im Rahmen dieser Vorlage sollen auch die Motorradkategorien und der Zugang der Nutzer an das europäische Recht angeglichen werden, was prinzipiell von der FDP begrüsst wird. Neu soll der Einstieg zu den Motorrädern jedoch nur noch über die Kategorien A1 (max. 11 kW) und A2 (max. 35 kW) möglich sein. Das hat zur Folge, dass der Direkteinstieg zur Kategorie A (>35kW) abgeschafft wird. Gemäss dem Erläuterungsbericht sei dies aus Sicherheitsgründen notwendig. Die Statistik der Motorradunfälle zeigt jedoch, dass trotz starker Zunahme des Motorradbestandes die Unfallzahlen sinken. Darum lehnt die FDP diese unnötige Verschärfung gegenüber dem heutigen Recht (Direkteinstieg ab 25 Jahren) ab. Auch in Zukunft soll der Direkteinstieg möglich sein und sich an den Regelungen in den Nachbarländern orientieren: Direkteinstieg ab 24 Jahren oder zwei Jahre Fahrpraxis in der Kategorie A2. Bei den Motorrädern mit begrenzter Leistung (A1 & A2) soll das heutige Mindestalter beibehalten werden (16 Jahre und 18 Jahre). Für die neue Kategorie AM (Kleinmotorräder) stimmt die FDP dem Vorschlag des Bundesrates für ein Mindestalter von 15 Jahren zu.

Weiterer Korrekturbedarf

Die nationalen Anforderungen für den berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Kat. B sollen neu in einer eigenständigen Kategorie P definiert werden. Diese Kategorie ist aus Sicht der FDP jedoch überflüssig und soll gemäss der Forderung in der Motion [17.3924](#) gestrichen werden. Sowohl die zusätzliche Theorieprüfung wie auch die zusätzliche praktische Prüfung führen zu keinem Mehrwert gegenüber den bereits geprüften Vorschriften der Kategorie B. Sie haben in erster Linie eine protektionistische, fiskalische Funktion und schränken den Markt für die Konsumentinnen und Konsumenten ein, ohne die Qualität zu verbessern.

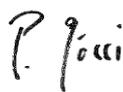
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz